

Mediation eröffnet Chancen

Am 01.02.2007 wird das Mediationsverfahren zur Steinbruch-Erweiterung unter Moderation durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof stattfinden. Bei diesem Verfahren soll geklärt werden, ob den Schutzinteressen der betroffenen Bevölkerung auch ohne gerichtlichem Zwang Genüge getan wird.

Für die **biw** ist dabei die Durchsetzung folgender Forderungen unabdingbar:

biw fordert für die Bürger von Weiher und Vöckelsbach:

- Weiher muss vom Lkw-Verkehr durch die Steinbruchtransporte entlastet werden. Dafür muss, wie andernorts üblich, eine Transportseilbahn oder eine Werksstraße vom Mackenheimer zum Mengelbacher Steinbruch errichtet werden. Von Mengelbach aus, kann nach Fertigstellung der Ortsumgehung Mörlenbach, das verarbeitete Gestein auf die Autobahn A5 verbracht werden, ohne dass dabei der Lkw-Verkehr auch nur durch eine einzige Ortschaft rollt.
- Der Betreiber muss dazu verpflichtet werden, betriebsbegleitende Messungen bezüglich der Staubimmissionen durchführen zu lassen und im Zuge dieser Messungen dafür Sorge zu tragen, dass die Staubimmissionen sowohl beim Steinbruchbetrieb als auch beim Transport die Vorsorgewerte der fortschrittlichen Wissenschaft zum Schutz der Bevölkerung gegen Belästigung und Gefährdung nicht überschreiten.
- Abbaubegleitende radiologische Messungen zur Erkennung und Abwendung von Gefahren bei Eintritt der Abbaufont in radioaktiv vererzte Gesteinszonen. Diese Überwachung muss von einer unabhängigen Institution und nicht etwa durch vom Steinbruchbetreiber bezahlte Gutachter durchgeführt werden.
- Publikation aller Messwerte im Internet.
- Die Genehmigung zur Erweiterung des Steinbruchs muss aufgehoben werden, da sie von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Insbesondere die Staubimmissionen berücksichtigen nicht die lokalen Gegebenheiten und sind völlig falsch bewertet worden.

Ein Vergleich unter Nichtberücksichtigung auch nur einer dieser Forderungen wäre aus der Sicht der *biw* eine Missachtung des Grundrechts der betroffenen Bürger aus Weiher, Vöckelsbach und Mackenheim auf körperliche Unversehrtheit.

Fordern Sie von unseren Politikern Einsatz für unser „... Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ...“

(Grundgesetz Artikel 2, Abs.2)

**zum Vorteil
aller Menschen
in unserer
Region**

Verein zur Förderung des Erhalts
der heimatlichen Kultur- und
Erholungslandschaft im Weschnitztal
und vorderen Odenwald e.V.

**Bürger- *biw*
Initiative Weiher**
www.bi-weiher.de

**Wir
bleiben
dran!**